

# Glaubensfreiheit

## 1. Ist es wahr, dass der Islam gegen die Glaubensfreiheit ist?

1. Der Islam garantiert dem Menschen seine Glaubensfreiheit. Der Anspruch auf dieses Recht wird im Koran eindeutig verkündet:

***"In der Religion gibt es keinen Zwang" (2,256) (RP,38)***

Niemand darf dazu gezwungen werden, eine bestimmte Religion anzunehmen. Die Freiheit des Menschen, sich für einen bestimmten Glauben zu entscheiden, ist eine grundsätzliche Voraussetzung für den Glauben. Der Anspruch jedes Menschen auf dieses Recht wird im Koran artikuliert:

***"Wer nun will, möge glauben, und wer will, möge nicht glauben!" (16,125) (RP,206f)***

2. Die Anerkennung der Religionsfreiheit bedeutet zugleich die Anerkennung der multireligiösen Gemeinschaft. Der Prophet bestätigte diese Tatsache in der ersten Verfassung in Medina, in der er erklärt, dass Muslime und Juden in Medina eine Nation bilden.

Von dieser Auffassung der Religionsfreiheit ausgehend, die der Islam der Gemeinde garantiert, gewährte der zweite Kalif, Umar Ibn Al Khattab, den Christen Jerusalems Schutz und Sicherheit bezüglich "ihres Lebens, ihrer Kirchen und Kreuze. Niemand darf ihnen Schaden zufügen, noch sie gegen ihren Willen zu einem anderen Glauben zwingen."

Der Islam gewährt auch Gedankenfreiheit, unter der Bedingung, dass Diskussionen über die Religion sachlich sind und nicht ein Vorwand, sie zu beschimpfen oder lächerlich zu machen. Im Koran steht:

***"Ruf (die Menschen ) mit Weisheit und einer guten Ermahnung auf den Weg deines Herrn und streite mit ihnen auf eine möglichst gute Art (oder: auf eine bessere Art (...))." (16,125) (RP,195)***

Im Lichte einer solchen Toleranz kann ein Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen stattfinden. Der Koran lädt Anhänger anderer monotheistischer Religionen zu diesem Dialog ein:

***" Sag: Ihr Leute der Schrift! Kommt zu einem Wort des Ausgleichs (?) zwischen uns und euch!(Einigen wir uns darauf) dass wir Gott allein dienen und ihm nichts (als Teilhaber an seiner Göttlichkeit)beigesellen, und dass wir (Menschen) uns nicht untereinander an Gottes Statt zu Herren nehmen. Wenn sie sich aber abwenden, dann sagt:'Bezeugt, dass wir (Gott) ergeben sind!' "(3,64) (RP,48)***

Dies schließt zugleich ein, dass im Falle des Mißlingens eines solchen Dialogs jeder Teilnehmer einer derartigen Diskussion bei seinem ursprünglichen Glauben bleibt. Derselbe Gedanke wird im letzten Vers der Sure 109 zum Ausdruck gebracht, adressiert vom Propheten Muhammad an die Heiden:

***"Ihr habt eure Religion und ich die meine. "(109,6) (RP,438)***

4. Die Überzeugung ist eine Grundvoraussetzung eines jeden Glaubens. Ein wahrhafter Glaube basiert auf unbestreitbarer Überzeugung und Gewissheit und ist nicht das Resultat von Nachahmung oder Zwang. Jeder Mensch ist frei, seinen Glauben zu wählen und hat das Recht zu eigenen Meinungen, sogar der Atheist. Niemand hat das Recht, gegen seine Glaubensauffassungen einzuschreiten, solange er seine Gedanken für sich behält und sie nicht unter den Leuten verbreitet, um sie durcheinander zu bringen in Bezug auf die moralischen Werte. Versucht er aber, diese verkehrten Gedanken, die im Widerspruch zu den Bekenntnissen und Moralauffassungen der anderen Mitmenschen stehen, zu verbreiten, so verstößt er damit gegen die allgemeine Ordnung des Staates, in dem er lebt, weil sich dadurch Zweifel unter seinen Mitbürgern ausbreiten, die zum Aufruhr führen können. Jeder, der sich so verhält, wird der Bestrafung unterworfen. Er kann sogar das Hochverrat angeklagt werden, der mit dem Tod bestraft wird, nicht weil er seinen Glauben abgelegt hat, sondern weil er durch seine Gedanken Verwirrung im Staat verbreitet und gegen seine Ordnung verstoßen hat.